

Nummer 5
Mittwoch
01.02.2006

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Stellenanzeigen	68
Bekanntmachungen.....	69
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	70
Termine	77
Rat und Hilfe.....	80

Stellenanzeigen

DER LANDKREIS
SUCHT
MITARBEITER



Wir suchen baldmöglichst eine

Teilzeitkraft

(19,25 Wochenstunden)

für den Betrieb der schuleigenen Wäscherei im Gastronomiezentrum Erding

- **Ihre Aufgabe:**
 - Sortieren, Waschen, Trocknen, Mangeln, Bügeln und Legen gastronomiespezifischer Wäsche
 - einfache Ausbesserungs-/ Näharbeiten und Textilpflege
 - Anleitung von Schüler/Innen in der fachgerechten Behandlung gastronomiespezifischer Wäsche

- **Wir erwarten:**
 - abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatl. geprüften Hauswirtschafter/in
 - Berufserfahrung in der eigenständigen Betriebsführung
 - Geschick im Umgang mit Jugendlichen
 - Flexibilität in der täglichen Arbeitszeit

- **Wir bieten:**
 - tarifgerechte Bezahlung
 - flexible Zeiteinteilung
 - zunächst befristete Beschäftigung für ein Jahr

- **Interessiert?**

Dann bewerben Sie sich bitte baldmöglichst mit Lebenslauf, Lichtbild und Arbeitszeugnissen.

Landratsamt Erding
SG 10 - Personal
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Fragen?
Michael Korff ☎ 08122/581110
Stephanie Richter ☎ 08122/581112
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bekanntmachungen

"Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Herr Josef Braun jun. hat am 07.04.2005 nach § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für das Vorhaben "Umbau eines Teilbereiches des bestehenden Legehennenstalles von Käfig- auf Volierenhaltung" in Sonnendorf 5, 84416 Inning am Holz, Fl.Nr. 1057 der Gemarkung Inning am Holz, beantragt.

Gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG sowie Nr. 7.1.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, SG 33 (Immissionsschutz), Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, unter der Tel.Nr. 08122/58-1256 eingeholt werden.

Erding, 27.01.2006

Landratsamt Erding
Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht/
Immissionsschutz"



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erding.de/>

**Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im
Siedlungsraum München-Ost (Landkreis Erding)
für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 21 der Verbandsatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband München-Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.794.500 €**
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.422.200 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag von Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.791.900 € festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 23 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Neufinsing, den 26.01.2006

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im
Siedlungsraum München-Ost

gez. R. Hollerith
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes München-Ost hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 in der Sitzung vom 30.11.2005 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2006 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2006 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wurde vom Landratsamt Erding am 18.01.2006 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain (Landkreis Erding) für das Wirtschaftsjahr 2006

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2006 in der Sitzung vom 07.12.2005 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2006 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Aufgrund der §§ 21 ff. der Verbandssatzung und der Artikel 40 Abs. 1 Satz 1 und Artikel 41 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit den Artikeln 63 ff. der Gemeindeordnung -GO- und der §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung -EBV- erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im ERFOLGSPLAN in Erträgen und Aufwendungen mit je	1.831.000 EUR
und im VERMÖGENSPLAN in Einnahmen und Ausgaben mit je	628.000 EUR
ab.	

§ 2

Ein Gesamtbetrag der KREDITE zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes wird nicht festgesetzt.

§ 3

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

IIINVESTITIONS- und BETRIEBSKOSTENUMLAGEN werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der KASSENKREDITE zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Oberding, den 26.01.2006

ZWECKVERBAND zur
WASSERVERSORGUNG
MOOSRAIN

gez. Lackner
Verbandsvorsitzender

H a u s h a l t s s a t z u n g des Schulverbandes Wörth-Ottenhofen (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KommZG- sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO - erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	561.300,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	64.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

§ 4 *)

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im VERWALTUNGSHAUSHALT wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 452.700,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2005 auf 370 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.223,51 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

*) Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes ist auf den Seiten 5 und 6 dieses Haushaltsplanes dargestellt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6 *)

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Hörlikofen, den 25.01.2006

Schulverband Wörth-Ottenhofen
gez. Borgo, Schulverbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wörth hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2006** in der Sitzung vom 13.12.2005 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2006 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2006 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



**Dr.-Herbert-Weinberger-Schule
Staatliche Berufsschule Erding mit
Fachoberschule und Berufsoberschule Erding**

Freisinger Straße 89, 85435 Erding

Tel.-Nr.: 08122/41011 • Fax: 08122/84162 • E-Mail: bs-erding@bs-ed.de • www.bs-ed.de

**Bekanntmachung über die Anmeldung zur Teilnahme am Berufsgrundschuljahr/s (BGJ)
und am Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), (beides Vollzeitschuljahre)**

I. Berufsgrundschuljahr

Alle Jugendlichen, die eine Ausbildung in einem der nachfolgend aufgeführten Berufe anstreben, müssen pflichtgemäß eine einjährige berufliche Grundausbildung in Form eines Berufsgrundschuljahres an der Berufsschule durchlaufen. In keinem dieser Berufe kann die Berufsausbildung unmittelbar im Anschluss an den Schulbesuch (z.B. Hauptschule) in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis begonnen werden.

An der Staatlichen Berufsschule Erding sind folgende schulische Berufsgrundschuljahre eingerichtet:

1. Berufsgrundschuljahr Holztechnik

Böttcher/Büttner, Bootsbauer, Tischler/Schreiner, Wagner

2. Berufsgrundschuljahr Zimmerer

Zimmerer

Ein erfolgreich abgeschlossenes Berufsgrundschuljahr wird als erstes Ausbildungsjahr auf die Berufsausbildung des dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufes angerechnet. Wer in den in Nr. 1 und Nr. 2 genannten Berufen die betriebliche Ausbildung fortsetzt, muss anschließend die Berufsschule im Teilzeitunterricht für die Dauer der vorgeschriebenen Ausbildungszeit besuchen (i.d.R. zwei Jahre).

Wer nach erfolgreich abgeschlossenem Berufsgrundschuljahr keine Fortsetzung der betrieblichen Ausbildung anstrebt, hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

II. Berufsvorbereitungsjahr

Alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen, welche eine Berufsausbildung anstreben, jedoch keinen Ausbildungsplatz finden, können sich zum Besuch des **Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)** an der Staatl. Berufsschule Erding anmelden.

Voraussetzungen:

- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
- kein sozialpädagogischer Förderbedarf
- keine vorliegende Behinderung für den Besuch einer Förderschule

Die endgültige Aufnahme in das BVJ erfolgt nach einem ausführlichen Beratungsgespräch und einem anschließenden Gutachten des Beratungslehrers. Schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf werden besonderen Maßnahmen der Agentur für Arbeit zugewiesen, z.B. BVB-Lehrgang.

Wer das Berufsvorbereitungsjahr regelmäßig und erfolgreich besucht hat, hat damit die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern keine Berufsausbildung mehr erfolgt.

III. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Berufsgrundschuljahr bzw. am Berufsvorbereitungsjahr soll durch einen Erziehungsberechtigten persönlich erfolgen. Bei einer Anmeldung durch den Schüler selbst muss dieser eine schriftliche Vollmacht eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen im:

**Sekretariat der
Staatl. Berufsschule Erding – Zimmer
A 104
Freisinger Str. 89
85435 Erding**

während der Schulzeit:

Montag bis Freitag
von 8.00 - 11.00 Uhr
und von 13.00 - 16.00 Uhr
(Freitag Nachmittag geschlossen!)

während der Ferien:

Montag bis Freitag
von 8.30 – 11.30 Uhr

Mitzubringen sind:

Das letzte Schulzeugnis

(in der Regel das Zwischenzeugnis der Hauptschule oder einer Schule, an der im laufenden Schuljahr ein gleichwertiger Abschluss erreicht werden kann)

IV. Anmeldefrist

Die Anmeldefrist für das Schuljahr 2006/07 **endet**

|| für das **Berufsgrundschuljahr/s am 30. Juni 2006**

|| für das **Berufsvorbereitungsjahr am 14. Juli 2006**

(Verspätete Anmeldungen können nur noch berücksichtigt werden, falls noch freie Plätze zur Verfügung stehen!)

V.

Homepage der Dr.-Herbert-Weinberger-Schule, Staatl. Berufsschule Erding
Interessante Informationen über unsere Schule können Sie auch im Internet unter

www.bs-ed.de

abrufen.

gez. J. Biller, Oberstudiendirektor

Termine

Blutspendetermine im Landkreis Erding

Donnerstag	02.02.06	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	03.02.06	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Montag	06.02.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag	07.02.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag	14.02.06	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Donnerstag	16.02.06	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Freitag	17.02.06	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Freitag	17.02.06	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Freitag	24.02.06	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch	01.03.06	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule Am Bräuanger 1
Donnerstag	02.03.06	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule Am Bräuanger 1
Freitag	03.03.06	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44

Veranstaltungen zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ im Januar 2006

Ort:	St. Wolfgang, Obstlehrgarten (Gerätehaus)
Tag, Uhrzeit:	Samstag, den 04.02.2006, um 09.00 Uhr
Thema:	Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis Für den praktischen Teil sollten eigene Schnittwerkzeuge - Schere und Säge – mitgebracht werden
Veranstalter:	Gartenbauverein Hofkirchen Bitte anmelden bei Frau Hattensberger, Tel. 08084/8997
Referent:	Josef Irl

Die Teilnahme ist kostenlos. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2006**

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Bockhorn		04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Buch am Buchrain		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	24.01	21.02	21.03	19.04	16.05	13.06	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	25.01	22.02	22.03	20.04	17.05	14.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	26.01	23.02	23.03	21.04	18.05	16.06	
Eitting		20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	07.01	03.02	03.03	31.03	28.04	27.05	23.06
Erding Stadt	Nur dort Abho- lung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall ste- hen	09.01	06.02	06.03	03.04	02.05	29.05	26.06
Finsing		13.01	10.02	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Forstern		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Fraunberg		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Hohenpolding		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Inning am Holz		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Isen		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Kirchberg		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Langenpreising		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Lengdorf		27.01	24.02	24.03	22.04	19.05	17.06	
Moosinning		11.01	08.02	08.03	05.04	04.05	31.05	28.06
Neuching		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Oberding		10.01	07.02	07.03	04.04	03.05	30.05	27.06
Ottenhofen		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Pastetten		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Sankt Wolfgang		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Steinkirchen		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Ort)		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich Ost)	Grenze B 15	20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	

Walpertskirchen		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Wartenberg		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Wörth		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München. Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht. Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2005/2006 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den 15.03.2006
 26.04.2006
 24.05.2006
 05.07.2006

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Informationsabend für werdende Eltern im Kreiskrankenhaus Erding

Am Mittwoch, den 4. Januar 2006, um 18.30 Uhr laden das Kreiskrankenhaus Erding und die Hebammen wieder zu einem Informationsabend für werdende Eltern ein. Hebammen und Ärzte informieren schwangere Frauen und deren Partner rund um die Geburt, von der Aufnahme im Kreißsaal, über den Ablauf der Geburt bis zur Betreuung auf der Station. Weitere Informationsabende finden jeweils am ersten Mittwoch im Monat statt.

Die nächsten Termine sind der 1. Februar und der 1. März 2006.

Die Veranstaltungen finden statt im Kreiskrankenhaus Erding, Bajuwarenstr. 5, Telefon 08122/59-5770. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Hebammensprechstunde

Ab dem 11. Januar 2006 findet außerdem jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr eine Hebammensprechstunde im Kreißsaal statt. Interessierte Schwangere können sich unter der Telefonnummer 08122/59-5770 anmelden.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat